



Foto: Trimm-Dich-Pfad Element; von S. Stannek



Staatlich
anerkannter Luftkurort

Nr. 6
Jahrgang 2023
Juni
Erscheinungstag:
30.06.2023

Jonsdorfer Mitteilungsblatt

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

Internet: www.jonsdorf.de

Der Bezug dieses Mitteilungsblattes ist möglich über die Tourist-Information Jonsdorf (Telefon 035844 70616).

Amtsblatt der Gemeinde Kurort Jonsdorf/Landkreis Görlitz

**Liebe Jonsdorferinnen und Jonsdorfer,
werte Leserinnen und Leser des Jonsdorfer
Mitteilungsblattes,**

nun ist das erste Halbjahr des Jahres 2023 schon Geschichte. Ich hoffe, es sind überwiegend schöne Geschichten und positive Gedanken, welche Sie in diesen 6 Monaten sammeln durften.

Nach der Jubiläumsfeier unserer Wehr, dem Schenkenmarkt des Traditionsvereins und dem Fest der Sommer Sonnenwende blicken wir nun auf die Eröffnung der Freibadsaison 2023 unseres Gebirgsbades – am 01.07.2023 ist es nun soweit. Der erste Teil der Bau-/Sanierungsarbeiten ist abgeschlossen und im Anschluss an die Badesaison (Juli und August 2023) werden die Arbeiten wieder aufgenommen. Seien Sie gespannt und freuen Sie sich auf das kühle Nass.

In der SparkassenArena wurde ebenfalls gebaut; die Arbeiten im Rosenpark dauern noch an und an Gewässern und Straßen wird es ebenfalls Baumaßnahmen / Instandsetzungen geben.

Aber auch am Hieronymus wurde gewerkelt. Besuchen Sie bei einem Ortsrundgang den erweiterten und erneuerten Trimm-Dich-Pfad. Genießen Sie den Sommer naturverbunden ganz aktiv.

Ich wünsche Ihnen sonnige Sommertage und eine erholsame Ferien- und Urlaubszeit mit vielen positiven Momenten und Erlebnissen.

Alles Gute für Sie – und bleiben Sie gesund.
Herzliche Grüße,

**Ihre Bürgermeisterin Kati Wenzel
Kurort Jonsdorf, 16.06.2023**

PS: erst am 04.09.2023 ist das Wassertretbecken im Kurpark Thema bei „mach dich ran“ im MDR. Es bleibt also weiterhin spannend. ☺

Zusätzlich lade ich Sie bereits jetzt für den 29.09.2023 gegen 16.30 Uhr in den Kurpark Jonsdorf ein – nähere Informationen erhalten Sie noch... „mach dich ran“ wird vor Ort sein und unser Kurpark muss 100 Menschen zählen ...

Zu Ihrer Information:

Das Mitteilungsblatt erscheint i.d.R. am 30. des Monats (Ausnahme: Februar; Änderungen vorbehalten) und wird direkt an jeden Jonsdorfer Haushalt kostenfrei zugestellt.

Sofern es Probleme bei der Zustellung gibt, erhalten Sie Ihr persönliches Exemplar im Gemeindeamt oder der Tourist-Information.

Zusätzlich können Sie das Jonsdorfer Mitteilungsblatt auch direkt unter www.jonsdorf.de abrufen und lesen.

Redaktionsschluss ist zwingend immer der 15. des Monats (abweichend der Dezember). Ihre Beiträge senden Sie bitte an gv-jonsdorf@olbersdorf.de

Sie möchten sich engagieren, helfen, mitwirken, mitgestalten – jedoch nicht handwerklich oder materiell:

Dann unterstützen Sie gern an:

Kontoinhaber: *Gemeinde Kurort Jonsdorf*
IBAN: *DE 56 85050100 3000018300*
VWZ: *(zwingend erforderlich - zum Beispiel: Aufrechterhaltung Loipen, Gebirgsbad, Kurpark, Vogelvoliere, Eishalle, Wassertretbecken, Senioren, Kinder, Tourismus usw.)*

Herzlichen Dank

Sie haben Fragen, Ideen oder möchten sich gern einbringen?

Gern kontaktieren Sie uns:

Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf

Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf

Tel.: 035844 8100, E-Mail: gv-jonsdorf@olbersdorf.de

AMTLICHER TEIL

aus der Gemeinderatssitzung am 07.06.2023

Die Öffentliche Sitzung Nr. 06-2023 des Gemeinderates der Gemeinde Kurort Jonsdorf fand am 07.06.2023 ab 20.00 Uhr in der Pension „Frische Quelle“ im Kurort Jonsdorf statt. Es erschienen zu der Sitzung 10 der 12 Gemeinderäte. Der Jonsdorfer Gemeinderat war somit beschlussfähig.

Aus der Öffentlichen Sitzung ergaben sich folgende Beschlüsse:

Beschluss Nr. GR26/2023

Beteiligung der Gemeinde Kurort Jonsdorf an eine rumlagebasierten digitalen Regionsgästekarte

Hier: Grundsatzbeschluss

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2023 widerrufen der Beteiligung der Gemeinde Kurort Jonsdorf an einer umlagebasierten digitalen Regionsgästekarte in der südlichen Oberlausitz zu.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, an der Umsetzung des Beschlusses aktiv mitzuarbeiten und gegebenenfalls nach Vorlage entsprechender Unterlagen diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	11	Enthaltg.	0
Ist	10 + 1	Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen ja

Wertumfang: Derzeit nicht bezifferbar

Anmerkung: Aufgrund der Komplexität der Beschlussvorlage und des Beschlusses wird die Begründung der Beschlussvorlage folgend zusätzlich hier abgedruckt:

Die Gemeinde Kurort Jonsdorf als starker Partner in der Destination Oberlausitz und Mitglied der Touristischen Gebietsgemeinschaft:

In der Zusammenarbeit der Touristischen Gebietsgemeinschaft Naturpark Zittauer Gebirge/Oberlausitz e. V. (TGG) haben sich die Mitglieder (Städte und Gemeinden, Landkreis Görlitz sowie verschiedene touristische Leistungsanbieter) mit der Marketinggesellschaft Oberlausitz-Niederschlesien (MGO) über das Ziel der Einführung einer umlagebasierten digitalen Gästekarte verständigt.

Hierfür haben die beteiligten Gemeinden einen „Letter of Intent“ (LoI) unterzeichnet (die Gemeinde Kurort Jonsdorf unter dem 08.03.2023). Seit etwa zwei Jahren läuft des-

halb eine Projektphase, in welcher zunächst die Machbarkeit der Einführung einer solchen umlagebasierten digitalen Gästekarte geprüft wurde und nun darauf aufbauend konkrete Umsetzungsschritte untersucht, geplant und eingeleitet werden.

Die Machbarkeitsuntersuchung einer regionalen, umlagebasierten digitalen Gästekarte wird maßgeblich durch das Unternehmen Kohl & Partner aus Bad Reichenhall als renommiertes Consultingunternehmen im touristischen Bereich mit einer großen Erfahrung bei der Etablierung von Gästekarten durchgeführt. Gegenstand der Analyse war die Prüfung folgender Voraussetzungen und Gegebenheiten:

- Geographie, Gebietsstruktur und Orte
- Beherbergungsstrukturen, Übernachtungs- und Gästedaten
- Finanzierungsstrukturen im Status Quo
- Angebote und Gegebenheiten des ÖPNV

Das Ergebnis der Untersuchung sind folgende Aussagen:

- Die Raumschaft ist trotz ausbaufähiger Angebote attraktiv (> 120 Attraktionen und Angebote, mindestens 10 touristische Highlights).
- Es besteht ein Übernachtungspotenzial von ca. 750.000 Übernachtungen pro Jahr (ca. 600 Beherbergungsbetriebe, ca. 250.000 Kartennutzer)
- Die Region ist eine Ganzjahres-Tourismusregion. Die Sommersaison ist die Hauptnutzerzeit.
- Der ÖPNV bietet ein für den ländlichen Raum überraschend gutes Angebot für eine touristische Nutzung.

Aus diesen Ergebnissen abgeleitet wird neben der bereits bestehenden Kur-/Gästetaxe die Einführung einer umlagebasierten Gästekarte für Übernachtungsgäste empfohlen, welche in späteren Schritten durch andere Modelle ergänzt werden kann (Karten für Tagesgäste, Bürger oder Fachkräfte).

Wie funktioniert eine umlagebasierte Gästekarte?

Wie bereits aktuell praktiziert, erhebt die Gemeinde Kurort Jonsdorf zur Deckung ihrer besonderen Kosten, die ihr

- a) für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu touristischen Zwecken bereit gestellten Einrichtungen und Anlagen
- b) für die zu touristischen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen entstehen, eine Kurtaxe.

Diese Kurtaxe entrichtet der Übernachtungsgast für den Zeitraum seines Aufenthaltes bei seinem Gastgeber. Im Gegenzug erhält der Gast eine Gästekarte. Je nach Umfang an der Gästekarte teilnehmender Orte stehen dem Gast die Nutzung der vorgehaltenen Infrastruktur und freiwillige kostenfreie oder rabattierte Angebote zur Verfügung (Nutzung des ÖPNV, Museen, Freibäder, Freizeit- oder Kultureinrichtungen, Radverleih, Informationsmaterial u. v. a.). Der Gast erhält zusätzlich zur Gästekarte Informationen über die verschiedenen Erlebnismöglichkeiten der Region.

Aus den eingenommenen Kur-/Gästetaxen, die von den Gastgebern per Satzung vom Kur-/Gästetaxpflichtigen kassiert und an die jeweilige Stadt oder Gemeinde abgeführt werden müssen, werden folgende Ausgaben finanziert:

- ortsübliche Leistungen der jeweiligen Stadt oder Gemeinde (richten sich nach § 34 SächsKAG zzgl. ortseigene Administration

Dieser Bestandteil wird bereits aktuell über die Kur-/ Gästetaxe erhoben.

→ bei der umlagebasierten Gästekarte kommen hinzu:

- Verwaltungs-, Betriebs- und Marketingkosten der Karte
- Umlage für die Leistungen der Akzeptanzstellen (Regionbasisleistungen) und für ÖPNV-Nutzung
- Optionale ortsspezifische Leistungen

Eine Vorkalkulation hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

In Orten mit vielen touristischen Leistungen

Ortsübliche Leistungen
 1,20 EUR – 2,00 EUR
 Verwaltung/Betreibung/ Marketing
 0,20 EUR
 ÖPNV
 0,60 EUR
 Akzeptanzstellen
 0,50 EUR
 Gästetaxe pro Übernachtung
 2,50 EUR – 3,30 EUR

In Orten mit geringeren touristischen Leistungen

Ortsübliche Leistungen
 0,50 EUR – 1,20 EUR
 Verwaltung/Betreibung/ Marketing
 0,20 EUR
 ÖPNV
 0,60 EUR
 Akzeptanzstellen
 0,50 EUR
 Gästetaxe pro Übernachtung
 1,80 EUR – 2,50 EUR

Die endgültige Kurtaxe wird durch den jeweiligen Gemeinderat auf der Grundlage der entsprechenden Kalkulation festgelegt. Diese wird für den Kurort Jonsdorf perspektivisch bei Beibehaltung der 1,90 € Kurtaxe bei 3,20 € liegen.

Die Abwicklung der Erhebung/Abrechnung der Gästekarte kann komplett auf elektronischem Weg von der Buchung des Gastes, der Abrechnung der Gästetaxe mit dem Gast, die Abrechnung zwischen Gastgeber und Gemeinde, die Abrechnung mit dem Gästekartenbetreiber und den einlösenden Akzeptanzstellen abgebildet werden. Dazu wird ein digitales Meldewesen in den teilnehmenden Orten eingeführt.

Was sind die Vorteile einer regionalen digitalen Gästekarte?

Aus Sicht des Gastes:

- ist die Entrichtung einer umlagebasierten Gästekarte aus vielen hundert Orten und Regionen in Deutschland bekannt und wird nicht in Frage gestellt
- bringt die umlagebasierte Gästekarte Vorteile für die Nutzung verschiedener touristischer Angebote in der Urlaubsregion
- verschafft die umlagebasierte Gästekarte Vorteil gegenüber anderen Nutzergruppen (z.B. kein Schlangestehen oder exklusive Angebote nur für Karteninhaber)
- bietet die umlagebasierte Gästekarte einen bequemen Service mit der Nutzung des ÖPNV
- vereinfacht die umlagebasierte Gästekarte die Suche nach attraktiven Angeboten

Aus Sicht des Gastgebers:

- ist die umlagebasierte Gästekarte interessant, weil er seinen Gästen ein zusätzliches Angebot schaffen kann und die Erlebnisvielfalt der Region abgebildet wird, ohne dass der Gastgeber zusätzlichen Aufwand hat, die Gäste zu informieren

- die Zahlung erfolgt direkt an die dafür zuständige Abrechnungsstelle, ohne einen Mehraufwand für den Gastgeber
- die Einführung der digitalen Regionsgästekarte ist für den Gastgeber kostenfrei

Aus Sicht des touristischen Leistungsträgers

- bringt die umlagebasierte Gästekarte zusätzliche Gäste, weil diese den Kartenvorteil des eingebundenen Angebotes nutzen wollen
- ist die Teilnahme an der umlagebasierten Gästekarte interessant, weil der Anbieter dadurch im Außenmarketing der umlagebasierten Gästekarte inkludiert ist
- weil die umlagebasierte Gästekarte wertvolle Marketingdaten (gemäß Datenschutz anonymisiert) gibt

Aus Sicht der Städte und Gemeinden sowie der Tourismusregion:

- stärkt die umlagebasierte Gästekarte den Zusammenhalt in der Region und macht diese leistungsfähiger
- stärkt es die finanzielle Leistungsfähigkeit, weil Städte und Gemeinden bei den Ausgaben für touristische Infrastrukturen und Veranstaltungen den Gast mit beteiligen
- weil Gäste die Angebote nutzen wollen und es bei einer attraktiven umlagebasierten Gästekarte zur schrittweisen Steigerung der Aufenthaltsdauer kommt
- Steigerung der Meldeehrlichkeit

Gründe der Beteiligung der Gemeinde Kurort Jonsdorf an der umlagebasierten digitalen Regionsgästekarte in der südlichen Oberlausitz:

- zwingend erforderliche Taxen-Neukalkulation
- Verminderung von Anmelde- und Abrechnungsfehlern
- Baustein im Digitalisierungsprozess bei den Verwaltungsabläufen
- Begehren der Gastgeber / Leistungsträger zur Digitalisierung zwecks Vereinfachung der Prozessabwicklung
- Zusammengehörigkeits- und Zusammenarbeitsgedanke im/als „Naturpark Zittauer Gebirge“ und einer Tourismusregion
- zweckgebundene Verwendung der Einnahmen für örtliche touristische Infrastruktur

Was sind die nächsten erforderlichen Schritte seitens der Gemeinde Kurort Jonsdorf und der Region:

Festlegung eines Cardbetreibers (Region).

- Der Cardbetreiber schreibt die Software aus und schließt alle Verträge mit allen Partnern.
- Der Cardbetreiber schließt mit dem ZVON und den Akzeptanzstellen Leistungsvereinbarungen.
- Der Cardbetreiber bietet den Kommunen und Städten eine Kooperations- und Leistungsvereinbarung an.

Der Gemeinderat beschließt in einer gesonderten Vorlage

- die Einführung eines digitalen Meldewesens,
- die Einführung der umlagebasierten digitalen Gäste-/ Kurkarte,
- die Anpassung der Kurtaxe und den Umlagebetrag für die Gästekarte auf der Basis einer aktuellen Gebührenkalkulation, inklusive der darin zu treffenden aufgezeigten Ermessensentscheidungen, Prognosen und Schätzungen in der Abgabekalkulation wie z. B der Entwicklung des Anlagevermögens, den Betriebskosten, den enthaltenen kalkulatorischen Kosten und Zinssätzen sowie der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode

und der daraus folgenden Kurtaxesatzung für die Gemeinde Kurort Jonsdorf.

Der Softwareanbieter bietet Schulungen für den Cardbetreiber und die Beherbergungsbetriebe an.

Die Software wird beim Cardbetreiber installiert.

Die Card wird in den teilnehmenden Orten von den Gastgebern oder hilfsweise durch die Tourist-Informationen / Gemeindeverwaltungen ausgegeben.

Die Mitglieder der Touristischen Gebietsgemeinschaft haben sich auf die Einführung einer digitalen Gästekarte im Frühjahr 2024 verständigt. Bis dahin sind eine Vielzahl verschiedener Leistungen und Beschlüsse in den teilnehmenden Städten und Gemeinden sowie beim Cardbetreiber und den Akzeptanzstellen erforderlich.

Dieses bedarf einem verbindlichen Bekenntnis der teilnehmenden Orte, um eine abschließende Kalkulation durchführen zu können.

Dieses Bekenntnis ist widerruflich, weil dem Gemeinderat Kurort Jonsdorf noch nicht alle verbindlichen Grundaussagen zur Einführung einer umlagebasierten digitalen Regionsgästekarte in der südlichen Oberlausitz (z. Bsp. teilnehmende Städte und Gemeinden, Kostenprognosen, genaue Inhalte ÖPNV...) vorgelegt werden können.

Die Bürgermeisterin empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf, der Einführung einer umlagebasierten digitalen Regionsgästekarte in der südlichen Oberlausitz widerruflich zuzustimmen

Beschluss Nr. GR27/2023

Vollzug der Sächsischen Gemeindeordnung Hier: Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2023 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder die Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf in der Fassung vom 30.05.2023.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die vom Gemeinderat beschlossene Hauptsatzung auszufertigen und der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich nach ihrem Erlass in vollem Wortlaut anzuzeigen.
3. Die Hauptsatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft; gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 27.06.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12.2013, außer Kraft.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	11	Enthaltg.	0
Ist	10 + 1	Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen ja
Wertumfang: Mittelfristige Finanzplanung

Beschluss Nr. GR28/2023

Bauleistungen zur Straßenunterhaltung Hier: Unterhaltung gemeindlicher Straßen – Vergabe

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf beschließt auf seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2023 im Rahmen der freihändigen Vergabe dem günstigsten Bieter dem Unternehmen Rohrleitungs- u. Tiefbau

GmbH (RTB), Nordstraße 14 aus 02763 Zittau gemäß Angebot vom 31.05.2023 mit einer Angebotssumme von 21.636,02 € (Brutto) den Zuschlag zu erteilen.

2. Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt dem günstigsten Bieter den Zuschlag zu erteilen und die Maßnahme umzusetzen.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja	11	Enthaltg.	0
Ist	10 + 1	Nein	0	Befang.	0

Finanzielle Auswirkungen ja
Wertumfang: 21.636,02 Euro Brutto

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates wird am 05.07.2023 stattfinden.

Anlagen, Pläne und andere Beifügungen zu den vom Gemeinderat gefassten Beschlüssen können in der Gemeindeverwaltung Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1, 02796 Kurort Jonsdorf, Bürgerbüro während der Sprechzeiten eingesehen werden

Kurort Jonsdorf, 09.06.2023



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachungen



Hauptsatzung

der Gemeinde Kurort Jonsdorf in der Fassung vom 30.05.2023

Aufgrund § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, hat der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf am 07.06.2023 mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates die folgende Hauptsatzung beschlossen:

1. Teil – Organe der Gemeinde § 1 – Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der/die Bürgermeister/in.

1. Abschnitt – Gemeinderat

§ 2 – Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat.

Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der/die Bürgermeister/in kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt.

Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den/die Bürgermeister/in.

§ 3 – Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/n.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 4 – Fraktionen

- (1) Im Gemeinderat können Fraktionen gebildet werden.
- (2) Fraktionen sind Zusammenschlüsse von mindestens drei Gemeinderäten, die derselben Partei oder Wählervereinigung angehören oder die ihre Zugehörigkeit zu einer Fraktion erklären. Ein Gemeinderat kann nicht zugleich mehreren Fraktionen angehören.
- (3) Die Bildung einer Fraktion, ihre Bezeichnung, die Namen der Vorsitzenden und Mitglieder sind dem/der Bürgermeister/in schriftlich mitzuteilen.
- (4) Der Austritt aus einer Fraktion bzw. die Auflösung einer Fraktion ist dem/der Bürgermeister/in schriftlich bekannt zu machen.

§ 5 – Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungs- und Hauptausschuss,
 2. der Technische Ausschuss
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzende/n und mindestens 4 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren weitere Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 7 und 8 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.

- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 6 – Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.
- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten sind, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.
- (4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der/die Bürgermeister/in den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 7 – Verwaltungs- und Hauptausschuss

- (1) Der Geschäftskreis des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:
 1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
 2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
 3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstätten Gesetz,
 4. soziale und kulturelle Angelegenheiten,
 5. Gesundheitsangelegenheiten,
 6. Marktangelegenheiten,
 7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
 8. Fremdenverkehrsangelegenheiten, Dorfentwicklung, Grundsätze der Wirtschaftsförderung.

9. Beratung in Sozial- und Gesundheitsangelegenheiten,
10. Wohnungsangelegenheiten im Bereich kommunaler Wohnungen in Zusammenarbeit mit der Jeweils zuständigen Wohnungsverwaltung
11. Seniorenbetreuung, Altenhilfe, Altenpflege,
12. Jugendarbeit,
13. sonstige Angelegenheiten in der Sozialarbeit.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungs- und Hauptausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD EG 9 bis EG 12 soweit es sich nicht um Aushilfsbeschäftigte handelt,
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 500,00 Euro bis zu 2.500,00 Euro,
3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 25.000,00 Euro bis zu 100.000,00 Euro,
4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 25.000,00 Euro bis zu 100.000,00 Euro,
5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten und von mehr als 2.500,00 Euro, von mehr als sechs Monaten bis zu einem Höchstbetrag von 50.000,00 Euro,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro beträgt,
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall beträgt,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall, bei der Vermietung gemeindeeigener Wohnungen in unbeschränkter Höhe,
9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 5.000,00 Euro, aber nicht mehr als 25.000,00 Euro im Einzelfall,
10. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50,00 Euro, aber nicht mehr als 1.000,00 Euro je Zuwendung, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 15 dem/der Bürgermeister/in obliegt,
11. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, im Einzelfall bei einem Betrag von 5.000,00 Euro bis 25.000,00 Euro,

12. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 8 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 8 – Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a) die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b) die Zulassung von Ausnahmen und der Erteilung von Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c) die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d) die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e) die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f) die Teilungsgenehmigungen.
2. Die Planung und Ausführungen einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000,00 Euro im Einzelfall,
3. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 25.000,00 Euro bis zu 100.000,00 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 25.000,00 Euro bis zu 100.000,00 Euro,
4. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
5. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

§ 9 – Beratende Ausschüsse

- (1) Es werden keine beratenden Ausschüsse gebildet.

2. Abschnitt – Bürgermeister/in

§ 10 – Rechtsstellung des/der Bürgermeisters/in

- (1) Der/Die Bürgermeister/in ist Vorsitzende/r des Gemeinderates und Leiter/in der Gemeindeverwaltung. Er/Sie vertritt die Gemeinde.
- (2) Der/Die Bürgermeister/in ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine/Ihre Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 11 – Aufgaben des/der Bürgermeisters/in

- (1) Der/Die Bürgermeister/in ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er/Sie erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm/ihr sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

- (2) Dem/Der Bürgermeister/in werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

Die Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit folgenden Einschränkungen:

1. die
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten bis 25.000,00 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten bis 25.000,00 Euro,
 - c) Vergabe von Bauleistungen bei Auftragswerten bis 25.000,00 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Beauftragung von Nachtragsleistungen bis 25 % der jeweiligen Auftragssumme eines bestehenden Auftrages, welcher durch den Bürgermeister gemäß (2) 1. a., b. oder c. ausgelöst wurde,
3. die Beauftragung von Nachtragsleistungen bis 25 % der jeweiligen Auftragssumme eines bestehenden Auftrages, welcher durch den Hauptausschuss beschlossen wurde,
4. die Beauftragung von Nachtragsleistungen bis 25 % der jeweiligen Auftragssumme eines bestehenden Auftrages, welcher durch den Techn. Ausschuss beschlossen wurde,
5. die Beauftragung von Nachtragsleistungen bis 10 % der jeweiligen Auftragssumme über 100.000,00 Euro eines bestehenden Auftrages, welcher durch den Gemeinderat beschlossen wurde,
6. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
7. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetre-

ten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,

8. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
 9. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
 10. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
 11. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500,00 Euro im Einzelfall,
 12. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.500,00 Euro,
 13. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5000,00 Euro beträgt,
 14. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall,
 15. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000,00 Euro im Einzelfall,
 16. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall,
 17. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 5.000,00 Euro nicht übersteigen,
 18. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50,00 Euro.
- (3) Der/Die Bürgermeister/in muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er/sie der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er/sie kann ihnen widersprechen, wenn er/sie der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen einer Woche nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschlie-

ßen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des/der Bürgermeisters/in auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er/sie ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 12 – Stellvertretung des/der Bürgermeisters/in

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des/der Bürgermeisters/in. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 13 – Gleichstellungsbeauftragte/r

Der/Die Bürgermeister/in bestellt eine Dienstkraft zum/r Gleichstellungsbeauftragten. Der/Die Gleichstellungsbeauftragte erfüllt ihre Aufgaben im Ehrenamt.

Er/sie kann sich auch des/der Gleichstellungsbeauftragten der erfüllenden Gemeinde bedienen.

2. Teil – Mitwirkung der Einwohner

§ 14 – Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens einmal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen. Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15 – Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens zehn vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 16 – Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens zehn vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

3. Teil – Schlussbestimmung

§ 17 – Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Hauptsatzung vom 27.06.2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.12.2013, außer Kraft.

Kurort Jonsdorf, 08.06.2023



Kati Wenzel, Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung:

Nach § 4, Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach Ihrer Bekanntmachung als von Anfang an als gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) die Bürgermeisterin dem Beschluss nach § 52, Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in § 4 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO genannten Frist,
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeindeverwaltung Oybin unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 Sächs KitaG der Gemeinde Kurort Jonsdorf für das Jahr 2022

1. Kindertageseinrichtungen

1.1 Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.006,41	419,34	226,44
erforderliche Sachkosten	498,88	207,87	112,25
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.505,29	627,21	338,69

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2 Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	246,50	246,50	164,33
Eltenbeitrag (ungekürzt)	220,00	127,50	75,00
Gemeinde (incl. Eigenanteil freier Träger)	1.038,79	253,21	99,36

1.3 Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	1.135,23
Zinsen	216,82
Miete	0,00
Gesamt	1.352,06

1.3.2 Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	44,64	18,60	10,04

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG
Im Jahr 2021 wurde kein Aufwendungsersatz an Tagespflegepersonen geleistet.

**Informationen
Landkreis Görlitz**



Öffentliche Bekanntmachung

Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. IS. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist, erlässt die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Görlitz folgende

Allgemeinverfügung

1. Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Görlitz mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümer- und Anliegergebrauch gemäß § 26 Abs. 1 und 2 WHG) sind untersagt, sobald der in Tabelle 1 aufgeführte Grenzwasserstand am Bezugspegel (bzw. einer der Bezugspegel) für die jeweilige Gemeinde unterschritten wird.
2. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.
3. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

Gründe

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar.

Mit der Allgemeinverfügung schränkt die Untere Wasserbehörde den Eigentümer- und Anliegergebrauch nach § 26 WHG insoweit ein, dass eine Entnahme mittels Pumpvorrichtungen untersagt wird, sobald der Grenzwasserstand am für die jeweilige Gemeinde maßgeblichen Bezugspegel unterschritten wird.

Die sofort vollzogene Einschränkung erfolgt im öffentlichen Interesse und ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütemwirtschaftlichen Anforderungen. Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern haben sich an die dort getroffenen Regelungen bzw. an die Voraussetzungen zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, welche einen Mindestabfluss im Gewässer sicherstellen muss, zu richten (§§ 12 und 33 WHG).

Das unter §16 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort. Somit sind auch die Interessen der Eigentümer und Anlieger der an die Gewässer grenzenden Grundstücke angemessen berücksichtigt.

Der Landkreis Görlitz ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 SächsWG und § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bahnhofstraße 24, in 02826 Görlitz einzulegen.

Bezugspegel mit Grenzwasserständen für die Gemeinden des Landkreises Görlitz

Gemeinden:
Olbersdorf, Kurort Jonsdorf, Oybin

Gewässer:
Mandau

Pegel:
Zittau 6

Grenzwasserstand in cm:
(bei Unterschreitung Einschränkung des Gebrauchs)
36

Tel.Nr. automatische Messwertansage:
Olbersdorf 351 79994747
Kurort Jonsdorf 351 79994747
Oybin 351 79994747

Hinweis: Die Wasserstände der einzelnen Bezugspegel sind zudem im Internet auf der Seite des Landeshochwasserzentrums Sachsen www.hochwasserzentrum.sachsen.de (→ Aktuelle Wasserstände → Pegelkarte) einsehbar.

Bernd Lange, Landrat

NICHTAMTLICHER TEIL

Informationen Kurort Jonsdorf

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Olbersdorf



Friedensrichterin: Frau Ines Mönch
Stellvertreter: Herr Thomas Wüstner
Nächste Sprechstunde: **Dienstag, den 11. Juli 2023**
von 15:00 bis 17:00 Uhr
 in der Gemeindeverwaltung Olbersdorf
 Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf I. Stock, Zimmer-Nr. 113

Kontakt: E-Mail: friedensrichter.olbersdorf@web.de
 (auch für Terminvereinbarungen)
 Telefon: 03583 698521
 (nur während der Sprechstunde!)
 Post: Schiedsstelle Olbersdorf
 Gemeindeverwaltung Olbersdorf
 Oberer Viebig 2a, 02785 Olbersdorf
 E-Mail: info@olbersdorf.de

Urlaub Ärzte



Praxis Dr. Freitag bis **14.07.2023**
 Tel.: 03583 690432

Das Bürgerbüro Kurort Jonsdorf informiert:

Im Zeitraum vom 10.07.2023 – 21.07.2023 hat das Bürgerbüro der Gemeinde Kurort Jonsdorf verkürzte Sprechzeiten:

11.07.2023	09.00 – 12.00 Uhr
12.07.2023	09.00 – 12.00 Uhr
13.07.2023	09.00 – 12.00 Uhr
18.07.2023	09.00 – 12.00 Uhr
19.07.2023	09.00 – 12.00 Uhr
20.07.2023	09.00 – 12.00 Uhr

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Entsorgungstermine 2023



	Juli	August	September
Restmüll	5 19	02 16 30	13 27
Bioabfall	12 26	09 23	06 20
Gelbe Tonne	12	21	19
Papier	04	01 29	26

Leben im Ort

Gemeindebibliothek Jonsdorf

Die Bibliothek der Gemeinde Kurort Jonsdorf ist am 18.07.2023 und 25.07.2023 geschlossen.



Bitte haben Sie Verständnis.

Ihre Susanne Kretzschmar

Neues aus der Tourist-Information

Unsere Öffnungszeiten

Montag 9.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
 Dienstag 9.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
 Mittwoch 9.30 bis 13.00 Uhr
 Donnerstag 9.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
 Freitag 9.30 bis 13.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr
 Sonnabend 9.30 bis 13.00 Uhr
 Terminvereinbarungen außerhalb der Öffnungszeiten sind jederzeit telefonisch möglich 035844 70616.

Karten für die Waldbühne für das diesjährige Stück „Blutsbrüder“ und auch für die Gastspiele sind bereits in der Tourist-Information erhältlich – zeitiger Kauf sichert die besten Plätze.

Termine Blutsbrüder

01.07.2023 – 20.00 Uhr	21.07.2023 – 20.00 Uhr
02.07.2023 – 17.00 Uhr	22.07.2023 – 20.00 Uhr
04.07.2023 – 10.00 Uhr	23.07.2023 – 17.00 Uhr
05.07.2023 – 10.00 Uhr	29.07.2023 – 20.00 Uhr
06.07.2023 – 10.00 Uhr	30.07.2023 – 17.00 Uhr
07.07.2023 – 20.00 Uhr	03.08.2023 – 20.00 Uhr
08.07.2023 – 20.00 Uhr	04.08.2023 – 20.00 Uhr
09.07.2023 – 17.00 Uhr	05.08.2023 – 20.00 Uhr
15.07.2023 – 20.00 Uhr	06.08.2023 – 17.00 Uhr

Termine Gastspiele

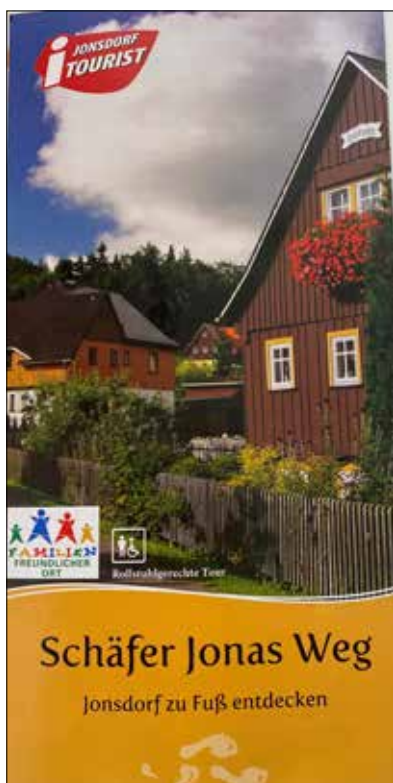
- 11.08.2023 – Sybille Bullatschek:
Pfläge lieber ungewöhnlich
- 12.08.2023 – Wladimir Kaminer: Die Kaminer Show 2023
- 13.08.2023 – Die Bierhähne: 18 Jahre Bierhähne – Endlich Volljährig!
- 18.08.2023 – The Glory OF QUEEN:
In Memory of Freddie Mercury
- 19.08.2023 – Suli Puschban: Familienkonzert
- 20.08.2023 – Bergsteigerchor „Kurt Schlosser“ Dresden:
Am Lagerfeuer

Für saubere Wege, Grünanlagen und Spielplätze!



DANKE!

Unser das letzte Jahr bestehende Fremdenverkehrsverein, hat im Mai den durch Jörg Müller entstandenen „Schäfer Jonas Weg – Jonsdorf zu Fuß entdecken“ fertiggestellt. Damit entstand ein weiteres Angebot für unsere Urlauber und Gäste. Herzlichen Dank dafür und auch für die viele Zuarbeit im Laufe der Jahre, die es uns als Gemeinde und vor allem auch unseren Vermietern ermöglicht hat, unsere Gäste umfangreich zu betreuen und zum Wiederkommen zu animieren.



Suchanzeige

Ein bunter Sittig ist der Familie Kunze zugeflogen und möchte gern zu seinen Besitzern zurück.

Bitte melden Sie sich bei Familie Kunze, Steinbüschelweg 3, 0359844/70610

Aufruf für den Oberlausitzer Bauerngarten:

Das Haus im Bauerngarten benötigt einen neuen Anstrich.

Wir suchen fleißige Helfer um dies zu bewältigen. Farbe bzw. Lack / Beize mit Pinseln werden zur Verfügung gestellt.

Auch der Zaun des Bauerngartens benötigt kleine Schönheitsreparaturen. Handwerkliche Unterstützung ist herzlich willkommen. Materialaufwand kann vom Bauhof gestellt werden.

Bei Interesse können Sie sich gern bei Frau Nicke im Bauerngarten, Herrn Gerasch (Leiter des Bauhofes der Gemeinde) oder im Bürgerbüro bei Frau Stannek melden.

Zudem möchten wir engagierte Mitbürger mit Erfahrung hinsichtlich Teichpflege um Hilfe bitten:

Der Bauerngarten hat einen kleinen Teich, welcher pflegende Hände benötigt. Hier möchten wir gern eine Patenschaft für den Teich übergeben.



Auszeichnung mit der Ehrenurkunde der Sächsischen Jugendfeuerwehr

Am Samstag, den 10.06.2023 fand der diesjährige Kreisjugendfeuerwehrtag in Eibau statt.

Nach dem traditionellen Einmarsch mit Blasmusik wurde unser Kamerad Sebastian Lachmann die Ehrenurkunde der Sächsischen Jugendfeuerwehr, für seine Verdienste und Förderung der Jugendfeuerwehr Kurort Jonsdorf, verliehen.

Lieber Sebastian, die Mitglieder der Jugendfeuerwehr und ich danke dir für deine wertvolle Arbeit und gratulieren dir mit einem dreifachen "GUT SCHLAUCH!"

Fabian Lehmann
(Jugendfeuerwehrwart)



Buchvorlesung mit Henry Förster im Jonsdorfer Bauerngarten

Im Wiesental 1

am:

20.06.2023
27.06.2023
04.07.2023
11.07.2023
18.07.2023
25.07.2023

um 15:00 Uhr

für Kinder zwischen

5 – 10 Jahre

Freuen Sie sich auf spannende Geschichten

Bei schlechtem Wetter wird die Lesung ins Gemeindeamt Kurort Jonsdorf (Auf der Heide 1) verlegt.



Pressemitteilungen



Freie Stellen im FSJ

Das Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit bietet jungen Leuten **ab August/ September 2023** die Möglichkeit, ein Freiwilliges soziales Jahr zu absolvieren. Das FSJ ist eine gute Möglichkeit, um nach der Schulzeit etwas Praktisches zu tun, sich für andere Menschen zu engagieren und sich beruflich zu orientieren. Die Chancen auf einen Ausbildungs- oder Studienplatz verbessern sich, da das FSJ als Wartezeit oder Praktikum anerkannt wird. Neben der Arbeit in sozialen Einrichtungen sind Seminare Bestandteil im FSJ. Die Freiwilligen erhalten ein Taschengeld in Höhe von 350 €, sind sozialversichert, haben Anspruch auf Urlaub.

An der **Grundschule Jonsdorf** kann ein **FSJ-Pädagogik** absolviert werden. Vor allem Jugendliche, welche den Beruf des Lehrers als berufliche Perspektive sehen, können hier wertvolle Erfahrungen sammeln.

Bewerbungen sind ab sofort möglich.

Nähere Informationen finden Sie unter www.kijunetzwerk.de oder per Tel. Mo bzw. Do unter 03594/704726.

Bewerbungen an:

Netzwerk für Kinder- und Jugendarbeit
Lutherstraße 13
01877 Bischofswerda



simul+ Kreativ: erneut 3,5 Millionen Euro für gute Ideen

Start des neuen Mitmachwettbewerbs für lebendige Regionen

Staatsminister Thomas Schmidt hat heute (31. Mai 2023) gemeinsam mit dem Sächsischen Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. einen neuen Ideenwettbewerb gestartet. »simul+Kreativ – Der Mitmachwettbewerb für lebendige Regionen« setzt die erfolgreichen Wettbewerbe unter dem Dach des simul+InnovationHub des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung fort. Vereine, Unternehmen sowie Städte und Gemeinden mit ihren Kooperationspartnern aus ganz Sachsen sind eingeladen, sich mit ihren kreativen Ideen für eine lebendige Entwicklung in ihren Regionen zu beteiligen. Die besten Projektideen können mithilfe der attraktiven Preisgelder verwirklicht werden. Beiträge können ab sofort bis zum 31. Juli 2023 unkompliziert online eingereicht werden. Im Wettbewerb können bis zu 250 Beiträge mit insgesamt 3,5 Millionen Euro prämiert werden.

»simul+Kreativ setzt als neuer Mitmachwettbewerb Akzente in Zukunftsthemen der Regionalentwicklung. Als Teil unseres simul+InnovationHub ist der Wettbewerb ein Impulsgeber für die Entwicklung und Umsetzung innovativer Projektideen in allen sächsischen Regionen. Bewusst setzen wir hier auf Themen, die eng mit dem simul+Netzwerk verbunden sind. Ich bin sicher: simul+Kreativ wird genauso wie die bisherigen Ideenwettbewerbe auf großes Interesse und rege Beteiligung treffen. Darum bin ich auch dieses Mal sehr gespannt auf die vielfältigen und innovativen Ansätze, die vor Ort entstehen, um dann zu lebendigen Beiträgen für die regionale Strukturentwicklung zu werden«, so Staatsminister Thomas Schmidt. »Ich lade alle Akteure, die etwas in Ihrer Region bewegen wollen, herzlich zur Teilnahme am Wettbewerb und in unser lebendiges simul+Netzwerk ein.«

simul+Kreativ stellt in drei Modulen Zukunftsthemen der regionalen Entwicklung in den Fokus, für die kreative Beiträge und Lösungsideen gesucht werden:

Im Modul »Regionale Kreisläufe und Wertschöpfung« können Ideen für die Nutzung und Wiederverwertung regionaler Ressourcen, die Stärkung von Kreisläufen und Wertschöpfungsketten sowie die Verbindung von Wertschöpfung und Gemeinwohl eingereicht werden.

Gute Ideen zur Stärkung des Miteinanders sowie kreative Ansätze zu regional neuen Lebens- und Arbeitsformen unter Berücksichtigung von Digitalisierung, Kreativwirtschaft und Kultur sind in dem Modul »Kreativ Leben und Arbeiten« gefragt.

Das Modul »Innovative Grundversorgung und Mobilität« richtet sich an Initiativen, die konkrete Beiträge zur Schaffung innovativer Dienstleistungen, sozialer Bildungs- und Kommunikationsangebote sowie Lösungen zur Mobilität vor Ort einreichen möchten. Im Fokus stehen dabei besonders die intelligente Verknüpfung von Angeboten und der Bezug zu demografischen Herausforderungen. Zusätzlich gibt es die Kategorie »Lebendige Zweisprachigkeit« für Projektideen in Verbindung mit der sorbischen Sprache, Lebensweise und Kultur.

Am Wettbewerb teilnehmen können Vereine, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und weitere Institutionen. Die besten Beiträge erhalten Preise in Höhe von 5.000 oder

10.000 Euro. Hinzu kommt ein simul+Preis "Junge Leute in der Region" für das beste Projekt mit Jugendlichen in Höhe von 25.000 Euro.

Auch Kommunen können sich mit einem Kooperationsprojekt zusammen mit mindestens einem weiteren Partner am Wettbewerb beteiligen. Partner können andere Kommunen, Unternehmen, Hochschulen oder wissenschaftliche Einrichtungen mit Sitz oder Betriebsstätte im Freistaat Sachsen sein. Kommunen, die eine Kooperationsidee einreichen, können Preise in Höhe von 50.000 bis 100.000 Euro für ihr Teilprojekt erhalten. Weitere Kooperationspartner bekommen je 25.000 Euro für ihr Teilprojekt. Je Kooperation können insgesamt Preise in Höhe von maximal 150.000 Euro vergeben werden.

Die Preise werden bei einer festlichen Veranstaltung im Herbst 2023 verliehen. Anfang des Jahres 2024 ist ein zweiter Aufruf für simul+Kreativ geplant. Der Wettbewerb wird finanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Insgesamt stehen für simul+Kreativ in den Jahren 2023 und 2024 acht Millionen Euro zur Verfügung.

Ansprechpartner und Wettbewerbsträger ist der Sächsische Landeskuratorium Ländlicher Raum e. V. Bei vier regionalen Informationsveranstaltungen im Juni haben interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Kommunen Gelegenheit, sich im Detail zum Wettbewerb zu informieren, und zwar am 19. Juni in Grimma, am 22. Juni in Schneeberg, am 26. Juni in Radibor und am 27. Juni in Glashütte.

Hintergrund:

Bisher wurden als eine von drei Säulen des simul+InnovationHub die Wettbewerbe »Ideen für den ländlichen Raum« 2019 und 2020 sowie simul+Mitmachfonds 2021 und 2022 ausgelobt. Dabei entwickelten mehrere tausend Akteure in den sächsischen Regionen 2 587 Projektideen, von denen 1 170 Beiträge ein Preisgeld erhielten. Diese Projekte konnten bereits realisiert werden oder befinden sich derzeit in Umsetzung. Dazu gehören innovative Lösungen zum regionalen Strukturwandel, zur Belebung des öffentlichen Lebens und Gemeinnsinns und zu mehr Austausch und Kommunikation in einem breiten Themenfeld. Die Wettbewerbe mit ihrem niedrigschwelligen Verfahren sind ein Instrument der Regionalentwicklung, dass unkompliziert die Ideenfindung und Umsetzung vor Ort ermöglicht und Akteure unterschiedlicher Sparten vernetzt.

Statistisches Landesamt Sachsen

Medieninformation

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

„Wo bleibt mein Geld?“ Teilnehmer für die größte freiwillige Haushaltserhebung gesucht

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) der amtlichen Statistik schafft belastbare Datengrundlage. Mitmachen und mindestens 100 Euro Prämie erhalten.

Wieviel Geld geben die Menschen in Deutschland aus und wofür? Wie hoch sind konkret die Ausgaben für Lebensmittel, Wohnen, Verkehr und andere Dinge? Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die EVS. Unter dem Motto

„Wo bleibt mein Geld“ führt das Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen diese Erhebung aktuell gemeinsam mit den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder die EVS durch. Dafür werden seit Anfang des Jahres in Sachsen insgesamt 5 000 Haushalte gesucht, die sich an der größten freiwilligen Befragung der amtlichen Statistik beteiligen.

Als Dankeschön gibt es eine Geldprämie von mindestens 100 Euro.

Was ist dafür zu tun? Jeder Haushalt dokumentiert drei Monate lang seine Ausgaben zum Beispiel für Lebensmittel, Bekleidung und Freizeit. Darüber hinaus werden Fragen zum Haushalt, der Wohnsituation, Ausstattung mit bestimmten Gebrauchsgütern, Vermögenssituation sowie den Haushalts- und Personeneinkommen gestellt. Erstmals können die Haushalte per App auf mobilen Endgeräten und/oder über den Browser als Webanwendung (Web App) an der EVS 2023 teilnehmen. Die aus früheren Erhebungen bekannte Teilnahme mit einem Papierfragebogen ist aber ebenfalls weiter möglich.

Die EVS beruht auf einer Quotenstichprobe. Aus den Anmeldungen wird quartalsweise eine bevölkerungsrepräsentative Stichprobe gezogen. Um alle Quoten ausreißend besetzen zu können, werden insbesondere noch folgende Haushalte gesucht:

- Einpersonenhaushalte
- Rentner
- Selbstständige
- Landwirte

Nur mit Ihrer Mithilfe können aussagekräftige Informationen über die Lebenssituation der privaten Haushalte in Deutschland gewonnen werden.

Weitere Informationen sowie die Teilnahmeerklärung finden Sie unter www.evs2023.de

Gerne stehen wir Ihnen auch telefonisch unter der **kostenlosen Hotline: 0800 033 25 25** zur Verfügung.

Kindereinrichtungen

Kinderhaus Jonsdorf

Sport – Spiel – Spaßfest im Kinderhaus

Am 01. Juni lud das Team des Kinderhauses alle Kitakinder zur traditionellen Feier am Kindertag ein. Eröffnet wurde das Fest in einer sportlichen Runde bei lauter Musik und vielen Warmmachaktionen. Wer kann wie ein Känguru springen? Wer kann wie ein Vogel fliegen oder ein Bär stampfen? Natürlich alle!!! Nun waren wir fit für alle Aktionen die uns am heutigen Tag erwarteten. Ob an der Rollenrutsche oder auf der Hüpfburg, beim Sackhüpfen oder Dosenwerfen, bei Wasserspielen oder Kriechtunneln, bei Team-Balancier- und Geschicklichkeitsspielen, überall war unser Können gefragt und wir absolvierten jede Station mit Bravour...auch die mit der Zuckerwatte 😊



Kinderhaus
 Jonsdorf



GRUNDSCHULE JONSDORF



Schule einmal anders

Am Pfingstsamstag rollte auf unser Schulgelände ein großer LKW mit dem Slogan „Im Zirkus Flip-Flop ist alles tipp-topp“.

Dieser wurde bereits ungeduldig erwartet, denn fleißige Eltern, Kinder und unsere Lehrerinnen wollten gemeinsam das bunte Zirkuszelt aufbauen. Nach vier Stunden war alles geschafft und so konnte unsere langersehnte Zirkuswoche beginnen.

Viele aufgeregte Schüler freuten sich am Dienstag darauf, dass es endlich losgeht. Die einzelnen Darbietungen wurden uns vorgestellt und Kinder aus verschiedenen Klassen dafür ausgewählt.

Kurz darauf sah man die Akrobaten Hebefiguren üben, die Jongleure versuchten mit viel Ausdauer und Geschick ihre Teller und Reifen in der Luft zu halten, die Clowns lernten ihren Text und machten Späße, Tauben flatterten durch die Manege und die Schrecken der Meere kämpften todesmutig gegeneinander.



Am Ende des Vormittags bekamen wir noch eine besondere Überraschung: Der Black Panther (Maskottchen der Eishockeymannschaft) hat uns im Kinderhaus besucht. Nachdem wir ihn geknuddelt haben und Fotos gemacht wurden, fragten wir uns, was er denn im Gepäck hat? Natürlich ein Eis für jeden, denn er kommt ja schließlich aus der Eishalle. Vielen Dank!



Und auch noch viele Tage nach dem Fest kommt ein Junge aus der Erdmännchengruppe und sagt: „Kindertag war sooo schön!“

Die Cowboys ritten auf ihren wilden Pferden, zeigten ihre Lassotricks und ihre Schussgenauigkeit. Tücher leuchteten in der Dunkelheit und flogen hin und her. Der starke Samson sorgte für Erstaunen und Gelächter bei den Zuschauern.



Jede Darbietung wurde bei der Aufführung am Freitagabend mit tosendem Applaus belohnt. Alle Grundschüler waren glücklich und zugleich traurig, dass diese ungewöhnliche, tolle Woche so schnell vorbeiging. Wir danken dem Team des Zirkus „Flip-Flop“ und unseren Lehrerinnen für diese schöne Zeit, die wir nie vergessen werden.

*Die Klasse 3
mit ihrer Klassenlehrerin Frau Bedranowsky*

Lesezirkel

Erinnerungen an die Franz-Josefs-Höhe in Oybin-Hain Siglinde Trumpf

Es gibt Tage da kümmert man sich um den Krimskrams in Schränken und Schubfächern. In der Einsicht, dass man nicht alles aufheben kann, machte ich mich an die Arbeit. Bei all dem Aussortieren: Was kann weg, was hebe ich auf, kamen mir alte Postkarten in die Hände. Dabei war eine Karte die mich besonders interessierte. Auf dieser, mit dem Poststempel 18.7.1914, war das Hotel „Franz-Josefs-Höhe“ in Oybin-Hain abgebildet.



Heute steht dort nur noch ein trauriger Gebäuderest. Ich war überrascht über die Anzahl der Räumlichkeiten des Hotels sowie deren damaligen Eleganz. Wenn auch die Abbildungen gelblich verfärbt sind, geben sie die Ausstattung des Hauses wider. Auf der Karte ist zu lesen: „600 M.ü.d.M. Besitzer A. Jehring. Direkt am Kammweg Lausche-Hochwald. Bestes renommiertes Gasthaus, schöne preiswerte Fremdenzimmer.“ Als das Hotel erbaut wurde lag es an der Österreich-Ungarischen Grenze. Das ist wohl der Grund der Namensgebung „Franz-Josefs-Höhe“. Heute verläuft hier die Grenze Tschechiens.

Das Haus muss für Gäste sehr anziehend gewesen sein, denn von hier hatte man einen wundervollen Blick auf die Landschaft, die Berge und in das Oybiner Tal. Sicher zog auch der 300 Meter weiter oben liegende „Johannisstein“ mit seinen geologischen Gesteinsformationen die Gäste an. Bei klarem Wetter hat man einen Weitblick bis zum Riesengebirge. Die Baulichkeiten der ehemaligen Gaststätte werden, wenn auch verändert, noch privat genutzt. Eine Info-Tafel erzählt die wechselvolle Geschichte der ehemaligen Besitzer des „Johannissteins“.

Zwanzig Meter entfernt, genau gegenüber dem ehemaligen Hotel „Franz-Josefs-Höhe“ ladet die Gaststätte „Kammbaude“ zum Verweilen ein. Früher trug sie den Namen „Kaiser-Wilhelms-Höhe“. Ihren stolzen Namen hat sie in den politischen Wirren eingebüßt, doch nicht ihr Leben, wie das der Nachbarin. Noch heute kehre ich gern in die Gaststätte „Kammbaude“ ein und genieße die Oberlausitzer Küche.

Erstaunlich, dass zwei Hotels in dieser Höhe so dicht beieinander lagen. Die Grenzziehung war sicher ausschlaggebend, oder lockte der zauberhafte Blick in die Täler rechts und links der Höhe die „Sommerfrischler“ so reichlich an?

Langsam kehren Kindheitserinnerungen zurück, und ich frage mich, warum ist mir die „Franz-Josefs-Höhe“ in Erinnerung geblieben, obwohl ich sie nie betreten habe. Sicher ist Großvater der Grund. War ich mit ihm vom Hain aus auf den Hochwald unterwegs, musste er mir, und das jedes mal, mitteilen, dass es in der Franz-Josefs-Höhe ein sehr wohlschmeckendes Bier gab, und der halbe Liter sehr billig war. Er schwärmte regelrecht vom tschechischem Bier und ich verstand nicht, wie man wegen einem halben Liter Bier von Zittau bis zum Hain wandert. Sicher war Großvaters Bierschwärmerei so beeindruckend, dass die „Franz-Josefs-Höhe“ eine besondere Aura umgab.



Ich hätte das Haus gern intakt in voller Ausstattung kennengelernt und nach dem Platz gesucht an dem Großvater das für mich riesig große Glas Bier in der Veranda, die jedoch schon vor Jahren abgerissen wurde, genoss. Bei jeder Erzählung nahm der Umfang des Glases in meiner Fantasie zu. Ich wollte mehr erfahren und hoffte auf das Internet. Leider vergeblich. Mittels einer Kamera zeigte es nur die traurigen Reste des Hotels. Ich fragte mich, warum filmte man dieses Nichts, den Verfall? Suchte der Filmer vielleicht auch nach dem Platz seines Bier trinkenden Großvaters?

Kirche

Die Jonsdorfer Kirche lädt ein:

Das Geschenk der Zeit – endlich Ferien!

Die Zeit ist ein Geschenk an uns, das beides enthält: Alltag mit Arbeit und Schule auf der einen Seite, den Sonntag, die Freizeit und die Ferien auf der anderen Seite. Von diesem Wechsel leben wir. Das eine würde ohne das andere nicht wirklich Spaß machen. Wir brauchen Herausforderungen – vor allem das Gefühl: etwas Sinnvolles zu machen, gebraucht zu werden. Und wir brauchen die Oasen, die Zeiten für uns, das Ruhigere, die Entschleunigung.

Der Anfang der Bibel enthält schon im allerersten Kapitel den Rhythmus, der uns Woche für Woche begleitet: Alltag und Sonntag: „Am siebten Tag vollendete Gott sein Werk, das er gemacht hatte. An diesem Tag ruhte er aus von all seiner Arbeit, die er getan hatte. Gott segnete den siebten Tag und erklärte ihn zu einem heiligen Tag. Denn an diesem Tag ruhte Gott aus von all seinen Werken, die er geschaffen und gemacht hatte.“ (1. Mose 2,2f.) Dieser siebte Tag wird in den ersten Bibelworten hebräisch als „Sabbat“ bezeichnet.

Aber auch in späteren Kapiteln der Bibel ist vom Erlassjahr, von der Ruhezeit die Rede. In der aktuellen Arbeitswelt wird deshalb manchmal vom „Sabbatjahr/Sabbatical“ gesprochen, wenn es um Auszeiten, Pausen oder Ruhe geht. Jesus sagt: „Gott hat den Sabbat für den Menschen gemacht.“ (Mk 2,27a)

Selbst wenn viele Menschen nicht an die Schulferien gebunden sind, gehört der Rhythmus der Zeit unbedingt zum Leben. Damit wird es nicht gleichtönig oder gar eintönig. Wie der Wechsel der Jahreszeiten, belebt uns der Rhythmus der Zeit in der Vorfreude auf das Kommende und beflügelt unsere Sehnsucht nach dem, was gerade nicht ist. Auf dem Höhepunkt der Sommerzeit ist jetzt zu spüren, wie das Leben mehr Langsamkeit bekommt. Es entschleunigt und macht uns gelassener. Die heißen Tage nötigen uns zwar dazu, aber es soll uns ganz recht sein. Der Rhythmus der Zeit trägt etwas ganz Beruhigendes in sich. Wir haben die schöne Chance, das Geschenk der Zeit an zu nehmen und uns darauf zu freuen: endlich Ferien!

Gottesdienste

So., 2.7.23	09.00 Uhr	Predigtgottesdienst mit anschließendem Kirchencafé
So., 9.7.23	10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
So., 16.7.23	09.00 Uhr	Predigtgottesdienst
So., 23.7.23	10.30 Uhr	Predigtgottesdienst sowie 15.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst auf dem Hochwald (am Gipfelkreuz)
So., 30.7.23	10.30 Uhr	Abendmahlsgottesdienst

Gemeindliches Grillen am Hieronymus

Sa., 8.7.23 ab 17.00 Uhr

Der Ortsausschuss Jonsdorf lädt herzlich zum sommerlichen Grillen zum Ferienbeginn ein. Dazu können gern Salate mitgebracht werden. Für Grillgut und Getränke ist gesorgt!

*Wir wünschen Ihnen eine gesegnete Sommerzeit!
Der Jonsdorfer Ortsausschuss und Pfarrer Mai*

Redaktionsschluss

Texte senden Sie per E-Mail an:
gv-jonsdorf@olbersdorf.de
Telefon: 035844 8100
Bitte achten Sie darauf, dass Anhänge nur noch im Format docx, xlsx und pdf angenommen werden.

Anzeigen senden Sie per E-Mail an:
anja.kasten@hanschur-druck.de
Von Hanschur Druck gestaltete Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Telefon: 035841 37060

Das Gemeindeblatt ist urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, ohne Genehmigung nicht gestattet.



Sehr geehrte Inserenten, wir bitten um Einhaltung des Redaktionsschlusses.

*Später eingesandte Artikel können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis.*

Vereine berichten

ESC Jonsdorf Zittauer Gebirge e.V.



Vorstand des ESC neu gewählt

In der Mitgliederversammlung am 12.05.2023 wurde ein neuer Vorstand des Eishockey-Vereins gewählt. Dies wurde infolge des altersbedingten Rücktrittes von Frank Krause als 1. Vorsitzender notwendig. Er ist weiterhin Mitglied und unterstützt den Verein vorrangig in organisatorischen Fragen. Die einstimmige Neuwahl ergab, dass Ronny Völkel-Baier die Nachfolge als 1. Vorsitzender im Verein antritt, Ronny Richter neu im Vorstand aufgenommen wurde und als 2. Vorsitzender fungiert sowie Antje Gosda, die bisherige Schatzmeisterin auch weiterhin diese Funktion im Vorstand ausübt. Allen Danke für die Bereitschaft und maximalen Erfolg für den Eishockeysport in Jonsdorf. Weitere wichtige Themen waren:

- Bestätigung des Finanzplanes 2023
- Saisonöffnung mit Pantherspiel zur Kirmes in Jonsdorf
- Vorbereitung der Events zum Jubiläumsjahr – 50 Jahre Eishockey in Jonsdorf – 2024
- Chronik zur Eishockeytradition entsteht
- erfolgreiche Nachwuchsarbeit wird in der Spielgemeinschaft mit Niesky fortgesetzt
- Panther wieder in der Landesliga Sachsen 2023 / 2024
- Kita Projekt möglichst ausbauen.



Neue Übungsleiter

Die erfolgreiche Nachwuchsarbeit vom Kita Projekt bis zum Team der u 17 erfordert weitere Übungsleiter. Schön, dass sich ehemalige Falken + Panther Cracks bereit erklärten hier aktiv zu werden: Fabian Weise, Raik Tietze, Daniel Herzig + Lars Morawitz (Niesky).

Alle absolvierten im Berliner Wellblechpalast erfolgreich den Lehrgang: Learn to play. Toll und Danke. *F. Krause*



ZSG Jonsdorf e.V.



Ein Spass für Jung und Alt wartet auf euch. Sprecht uns einfach an und wir finden einen gemeinsamen Termin. Auch steht unser öffentliches Training jeden Dienstag (außer Feiertage) ab 19:00 Uhr für jeden zur Verfügung. Größere Gruppen bitte vorher anmelden. Wir freuen uns auf euch.



STOCKSPORT
IM ZITTAUER GEBIRGE

FÜR JEDERMANN

Lust auf ein Probetraining?
Oder auf der Suche nach einer Idee für
den besonderen Anlass?

Familienerebnisse **Firmen- und Vereinsfeiern**

Junggesellenabschied

Wann? Training jeden Dienstag ab 18:30 Uhr
Wo? Kurort Jonsdorf, Stockbahnanlage neben dem Schmetterlingshaus

Kontakt: ZSG Jonsdorf – Abt. Stocksport
Frank Krause, Tel.: +49 174 7824051

Mail: eisstock-jonsdorf@hotmail.de
www.zsgjonsdorf-stocksport.jimdo.net



PSV Zittau e.V. Ski



33.Jonsdorfer Frühlingslauf

Traditionell startet immer am Muttertag unser nun schon lieb gewonnener Volkssportlauf.

An einem schönen Frühlingsmorgen machen die unmittelbaren Wettkampf- und Startvorbereitungen ab früh um 07:00 Uhr sogar schon etwas Freude.

Wir möchten uns auch ganz am Anfang gleich bei allen Helfern am Start und am Ziel, auf der Strecke, im Org.-Büro oder bei der Verpflegung ganz herzlich für ihre Mithilfe bedanken. Ein Danke geht auch an den neuen Schulhausmeister, der uns wie altgewohnt alle Unterstützung gewährt hat. Danke an die erfahrene, helfende Lehrerschaft unter Leitung der Schulleiterin. Und nicht zu vergessen, geben wir als Dankeschön sinnbildlich zum Muttertag eine Rose



an die Tempelstiftung, die uns gemeinsam mit der Firma Impressiv Tino Nestler aus Zittau bei der Finanzierung dieser Veranstaltung unterstützen. Die letzte Rose übergeben wir der Jonsdorfer Bürgermeisterin, die uns und ihren Jonsdorfer Bürgern diese Veranstaltung auf dem Gelände der Jonsdorfer Schule erneut genehmigt hat.

In diesem Jahr war eine riesige Stimmung unter den 85 Kindern, die sich auf den Schulcross Strecken eingefunden hatten. Eigentlich dachten wir, es wird ein neuer Kinderrekord. Aber wir schrammten ganz knapp daran vorbei. Wenn alle 99 gemeldeten Kinder gelaufen wären, dann hätten wir einen neuen Kinderrekord gehabt. Aber auch die anwesenden „kleinen“ Läufer machten eine sensationelle Stimmung. Gelaufen wurde von der Vorschule bis zur 4. Klasse auf den Schul- Cross Strecken rund um den Hieronymus. Bei dieser familiären Stimmung, wo sich die Kinder unter einander fast alle kennen, wird natürlich auch jeder Läufer angefeuert. Und das war sicher bis zur Ostsee hoch zu hören... Und wenn dann auch noch ehemalige und jetzige Schüler wie Franz Heinrich, Levana Pihan, Charlotte Richter, Anton Völkel, Jeremy Hänel, Ronja Randig, Miriam Hoffmann oder Annika Bensch auf den langen Strecken dem Ziel entgegen strebten, wurden sie von den Zuschauern fast ins Ziel getragen. Das ist einfach herrlich und das gibt es, auf Grund der Streckenführung, so nur in Jonsdorf.



So herrlich das Spektakel auf den kurzen Strecken war, so relativ nüchtern ging es auf den langen Traditionsstrecken über 9 und 14 km zu. Insgesamt hatten 53 Läufer gemeldet. Das hätten durchaus mehr Läufer sein können. Ob es nun noch an den Nachwirkungen des Zittauer Gebirgslaufes oder an der vorhergehenden kurzen Nacht der Jugendweihen oder der Terminüberlagerung mit der TRIXI Rundfahrt lag, ist schwer zu sagen. Sicher ist allerdings eines: unsere sporttreibende Bevölkerung in unserem Dreiländereck Zipfel wird weniger. Und wenn dann mehrere volkssportliche Veranstaltungen übereinander liegen, kann sich der einzelne Sportler nicht zerreißen. Am Ende kommt



er immer dort zum Fehlen, wogegen er sich hat entscheiden müssen. Es ist schlimm, dass sich ein paar wenige Veranstalter nicht mehr an die funktionierende Veranstaltungskultur in unserer Region halten. Da werden die Veranstaltungen jedes Jahr kreuz und quer in den Jahresplan gelegt, ohne gegenseitige Abstimmung, ohne Rücksicht auf Verluste. Das hat mit gemeinsam und sportlich überhaupt nichts mehr zu tun. Miteinander reden gibt es nicht mehr. Schade für uns Sportler.



Nicht verwunderlich war es natürlich, dass der hier ansässige Skiverein PSV Zittau / Trainingszentrum Ski Jonsdorf die läuferische Dominanz auf allen Strecken repräsentierte. Erfreulich aus der Sicht des PSV waren dann gleich die beiden ersten Siege auf der Vorschulstrecke von Anna Baier und Hannes Ludwig, die immerhin jeweils 10 Läufer hinter sich ließen. Der Bertsdorfer Skiverein war, wie jedes Jahr, mit ein paar sehr guten Läufern am Start und bot unseren Athleten in diesen Altersklassen eine gute Konkurrenz.



Über die 5 km gewann Ronja Randig / PSV vor der favorisierten Miriam Hoffmann / BSV und der jüngsten Läuferin auf dieser Strecke Annika Bensch / PSV / Grundschule. Bei den Jungen gingen die beiden ersten Plätze an den Bertsdorfer SV mit Chris Oriwol und Valentin Prinke. Den 3. Platz erkämpfte sich Willi Günther / ZSG Jonsdorf vor Julius Graap / PSV, der am Vortag Sachsenmeister im Rollski wurde.

Die schnellsten Läufer über die 9 km kamen alle vom PSV Zittau. Mirko Querfeldt, Franz V. Heinrich und Anton Völkel

liefen in dieser Reihenfolge als die Gesamtschnellsten ins Ziel und gewannen demzufolge auch ihre Altersklassen. Bei den Damen über 9 km hieß die schnellste Läuferin Franziska Schröder vom Erdinger Aktive Team, gefolgt von den beiden PSV Läuferinnen Anje Münchow und Stefanie Randig. Bei den Männern über die 14 km setzte sich die Laufflegende vom PSV Zittau, Holm Kunze, vor Georg Raabe/HSG Turbine Zittau und Kay Staude/Volkssport, durch. Die schnellste und einzige Frau über die 14 km war die PSV Läuferin Susann Baier.

Wir gratulieren allen erfolgreichen Teilnehmern und Medaillengewinnern. Wir wünschen allen eine gute Zeit bis zum 34. Frühlingslauf am kommenden Muttertag.

*Sport Frei
V. Heinrich/ PSV Zittau*

16. Oberlausitzer Mountainbike- Marathon 6. Einzelzeit-Berg-Distanz-Rennen am 27.08.2023 im Zittauer Gebirge



**Start/Zielbereich: Grundschule Jonsdorf,
Am Hieronymus 5**

Anmeldungen über: www.psv-zittau.de

16. Oberlausitzer Mountainbike-Marathon

Am 27. August ist es wieder soweit: nach 3 Jahren Pause fällt um 10:00 Uhr der Startschuss zum 16. Oberlausitzer-Mountainbike- Marathon. Der Start/ Zielbereich befindet sich direkt an der Grundschule in Jonsdorf.

Zum sechsten Mal findet der Wettkampf als Einzelzeit-Berg-Distanz-Rennen statt. Die Starter gehen dabei immer in Vierergruppen auf die Strecken.

Je nach Kondition und persönlichem Anspruch können sich die Biker zwischen verschiedenen Streckenlängen entscheiden: es gibt eine 25 km sowie eine 40 km Strecke und für die ganz Hartgesottenen gibt es die 50 km Strecke. Die Runde rund um und über den Buchberg und den Jonsberg ist konditionell und fahrerisch sehr anspruchsvoll und abwechslungsreich.

Für unsere kleinen Nachwuchsbiker von 7 – 10 Jahren gibt es wieder den Kinderparcours von 3 km und für die 11 – 14 jährigen eine 6 km Strecke. Die Jugendlichen, die weiblichen Biker und die ab 16-jährigen können auf einem anspruchsvollen 15 km Rundkurs ihre Kondition und ihr fahrerisches Können unter Beweis stellen.

Das Organisationsteam der BSG der Sparkasse und des PSV Zittau rechnet auch in diesem Jahr mit einem spannenden Wettkampf auf hohem Niveau.

Der Wettkampf ist Wertungswettkampf im MTB Sachsen Cup sowie in der Zittauer Gebirgsrangliste und wird in den Kinder- und Jugendaltersklassen als Kreis- Kinder- und Jugendspiele ausgetragen.

Anmeldungen sind online unter www.psv-zittau.de möglich. Dort finden Sie auch die vollständige Ausschreibung zum Wettkampf und die Streckenführung.

Auf der 3 km und der 6 km Strecke sind am Wettkampftag in der Zeit von 08:30 – 09:30 Uhr Nachmeldungen möglich. Hier erfolgt der Start als Massenstart. Auf allen anderen Strecken ist am 25.06.2022 um 20:00 Uhr Anmeldeschluss. Hier sind am Wettkampftag keine Nach- und Ummeldungen möglich. Mit einer Ausnahme: Startplätze für nicht angetretene Starter können am Wettkampftag kurz vor den Starts neu vergeben werden.

*Elke Heinrich
BSG Sparkasse Oberlausitz – Niederschlesien*

Wir freuen uns auf alle Mountainbiker und wünschen viel Spaß im Zittauer Gebirge!

 **Sparkasse
Oberlausitz-Niederschlesien**





Naturparkfest auf der Bergwiese

Slavnost přírodního parku
na horské louce

02. 07. 2023

Kammbaude Oybin/Hain

10:00 Uhr	Eröffnung des Naturmarktes <small>zahájení přírodního trhu</small>
11:00 Uhr	geführte Botanische Wanderung <small>botanická procházka</small>
13:00 Uhr	Vortrag zu Greifvögeln <small>přednáška o dravých ptácích</small>
13:30 Uhr	Sensenkurs für Anfänger <small>kurz kosení travy pro začátečníky</small>
14:00 Uhr	Kräuterexkursion <small>exkurze za bylinkami</small>
15:00 Uhr	Sensenwettbewerb <small>soutěž v kosení travy</small>
16:00 Uhr	Preisverleihung Sensenwettbewerb <small>ocenění vítězů soutěže v kosení travy</small>

Den ganzen Tag gibt es Bastelspass für Kinder, Wissenswertes zu den Themen Wolf, Biber und Insekten sowie wieder einen bunten Naturmarkt und Verpflegung bei Musik und guter Laune.
Po celý den budou pro děti připraveny rukodělné výrobky, zajímavosti o vlčích, bobrech a hmyzu, stejně jako p estrý přírodní trh a catering s hudbou a dobrou náladou.






Informationen aus Nachbargemeinden

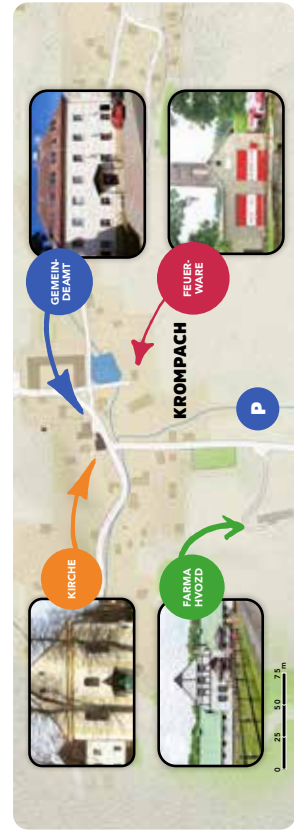
FREITAG 30.6. 19:00-21:00
SAMSTAG 1.7.2023 10:00-24:00
KROMPACH DORF

KROMPACHER FEST

WÄHREND DES PROGRAMMS KANN MAN AUF DER WIESE GEGENÜBER DEM RESTAURANT FARMA HVOZD PARKEN.

DAS GEMEINDEAMT IN KROMPACH LÄDT SIE HERZLICH ZU EINEM PROGRAMM EIN:

- | | | | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Restaurant
Farma Hvozd | Bei Gemeindeamt | Bei der Kirche | Bei der Feuerwehr |
| FREITAG 19:00 bis 21:00
» Krompacher Theater
Vorstellung
SAMSTAG 10:30
» Zaubervorstellung für die Kleinen
Karl IV.
» Majoretten
15:00
» Theater für Kinder
20:00 bis 24:00
» Konzert – Musikgruppe CO3 | SAMSTAG 10:00 bis 17:00
» Verkauf & Handwerkerstände
13:00 bis 14:00
» EINE AUFFÜHRUNG
» Historische Gruppe mit Kaiser
Karl IV.
14:00 bis 18:00
» Aktivitäten für die Kleinsten
» Hobbys lokaler Nachbarn
» „Krompach kann“ und andere Gäste
» Zauberei und Aktivitäten für Kinder
» Musik
» Schmuckschau und weitere | SAMSTAG 10:00 bis 18:00
» Imbiss
11:00 bis 12:00
» Aktivitäten für die Kleinsten
14:00 bis 18:00
» Hobbys lokaler Nachbarn
» „Krompach kann“ und andere Gäste
» Zauberei und Aktivitäten für Kinder
» Musik
» Schmuckschau und weitere | SAMSTAG 13:00 bis 17:00
» Kleiner Imbiss
» Hunde Training (14:30)
» Neue Feuerwehr-Auto (15:00)
WÄHREND DER ERÖFFNUNGSFEIERLICHKEITEN WIRD DER VERKEHR DURCH DAS DORF ANGEHALTEN. |



Historische Mönchszüge auf dem Berg Oybin

Voranstaltungen 2023

Sonabend 13. Mai	ab 21:00 Uhr
Sonabend 27. Mai	ab 21:00 Uhr
Sonabend 17. Juni	ab 21:00 Uhr
Sonabend 01. Juli	ab 21:00 Uhr
Sonabend 15. Juli	ab 21:00 Uhr
Sonabend 29. Juli	ab 21:00 Uhr
Sonabend 12. August	ab 21:00 Uhr
Sonabend 26. August	ab 20:00 Uhr
Sonabend 09. September	ab 20:00 Uhr
Sonabend 23. September	ab 20:00 Uhr

Einlass 30 Minuten vor Veranstaltungsbeginn. Eintrittskarten sind nur an der Abendkasse erhältlich. Bei schlechtem Wetter findet die Veranstaltung in der Bergkirche Oybin statt.

Wojbere Veranstaltungen in der Region mit den Colestinermönchen vom Berg Oybin

Mittwoch, 17. Mai
 Festumzug XXIII. Spectaculum in Zittau

Sonntag, 25. Juni
 29. Bierzug von Valldorf nach Elbau

Freitag, 29. Juli
 Festumzug zum 55. Lückendorfer Heimatfest

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Fotografien oder Videoaufnahmen dieser Veranstaltung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden könnten.

Gemeinde Oybin

Logo: HISTORISCHE MÖNCHSZÜGE • A • N • I • B • E • R • G • O • Y • B • I • N

Logo: Elbau

Logo: Sparkasse Oberlausitz • Niederschlesien

Logo: Imbiss KAISERRECK



Veranstaltungsplan – Juli 2023 –

Samstag, 01.07.

- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Schaubergwerk**, Dauer ca.3h *ab Vereinshaus*
- 20.00 **Blutsbrüder**
Abenteuerstück nach dem gleichnamigen DEFA-Film *Waldbühne*

Sonntag, 02.07.

- 09.00 **Evangelischer Gottesdienst mit Kirchencafé** *Kirche*
- 14.00 – 17.00 **Jazzkonzert mit dem „Klangfarben e.V.“** *Hotel Gondelfahrt*
- 17.00 **Blutsbrüder**
Abenteuerstück nach dem gleichnamigen DEFA-Film *Waldbühne*

Montag, 03.07.

- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Steinbruchschmiede** *ab Tourist-Info*

Dienstag, 04.07.

- 09.00 **Sommer-Qi Gong im Freien – Für Alle** *An der Sternwarte*
- 10.00 **Gereimte Ortsführung mit dem Jonsdorfer Mönch**
Anmeldung bis zum Vorabend erforderlich, Tel.: 0174 9097622 *ab Tourist-Info*
- 10.00 **Blutsbrüder**
Abenteuerstück nach dem gleichnamigen DEFA-Film *Waldbühne*
- 15.00 **Kinderbuchautor Henry Förster liest vor**
Geeignet für Kinder ab 5 Jahre, bei Regenwetter im Gemeindeamt Jonsdorf *Bauerngarten*
- 19.00 **Training im Stocksport**
Besucher und interessierte Sportfreunde sind gern willkommen
Stocksportanlage gegenüber dem Schmetterlingshaus

Mittwoch, 05.07.

- 10.00 **Blutsbrüder**
Abenteuerstück nach dem gleichnamigen DEFA-Film *Waldbühne*
- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Schaubergwerk**, Dauer ca.3h *ab Vereinshaus*

Donnerstag, 06.07.

- 10.00 **Blutsbrüder**
Abenteuerstück nach dem gleichnamigen DEFA-Film *Waldbühne*

Freitag, 07.07.

- 14.00 – 18.00 **Kindertobeland der Indoorspielplatz** *Sparkassen Arena*
- 20.00 **Blutsbrüder**
Abenteuerstück nach dem gleichnamigen DEFA-Film *Waldbühne*
- 21.00 **Sternführung – bei bedecktem Himmel per Dia** *Sternwarte*

DAS KINDERTOBELAND HAT VOM 08.07. – 31.07. TÄGLICH VON 10.00 – 18.00 UHR GEÖFFNET!!!

Samstag, 08.07.

- 10.00 **Naturparkführung, Dauer ca.2h** *gr. Parkplatz an der Gondelfahrt*
- 10.08 **Zittauer Stadtwächter Züge – mit der Bahn zum Stadtrundgang** – der Hauptmann der Stadtwache führt Sie durch die Stadt *ab Bahnhof Jonsdorf*
- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Schaubergwerk**, Dauer ca.3h

- 20.00 **Blutsbrüder**
Abenteuerstück nach dem gleichnamigen DEFA-Film *Waldbühne*

Sonntag, 09.07.

- 10.30 **Evangelischer Gottesdienst mit Abendmahl** *Kirche*
- 15.00 **Berggottesdienst am Versöhnungskreuz auf dem Hochwald** *Oybin/Hain*
- 17.00 **Blutsbrüder**
Abenteuerstück nach dem gleichnamigen DEFA-Film *Waldbühne*

Montag, 10.07.

- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Steinbruchschmiede** *ab Tourist-Info*

Dienstag, 11.07.

- 10.00 **Gereimte Ortsführung mit dem Jonsdorfer Mönch**
Anmeldung bis zum Vorabend erforderlich, Tel.: 0174 9097622 *ab Tourist-Info*
- 15.00 **Kinderbuchautor Henry Förster liest vor**
Geeignet für Kinder ab 5 Jahre, bei Regenwetter im Gemeindeamt Jonsdorf *Bauerngarten*
- 19.00 **Training im Stocksport**
Besucher und interessierte Sportfreunde sind gern willkommen
Stocksportanlage gegenüber dem Schmetterlingshaus

Mittwoch, 12.07.

- 10.00 **Geführte Wanderung mit dem Urlauberpfarrer**
Anmeldung bis zum Vorabend erforderlich, Tel.: 0174 9097622 *ab Tourist-Info*

- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Schaubergwerk,**
Dauer ca.3h *ab Vereinshaus*
- Donnerstag, 13.07.**
- 14.00 **Seniorencafé** *Sparkassen Arena*
- 15.00 **Unterhaltsamer Spinnnachmittag**
Vielleicht wollten Sie schon immer mal spinnen... *Weberstube*
- 15.00 – 18.00 **Schwungvoller Seniorentanznachmittag**
Hotel Gondelfahrt
- Freitag, 14.07.**
- 21.00 **Sternführung – bei bedecktem Himmel per Dia** *Sternwarte*
- Samstag, 15.07**
- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Schaubergwerk,**
Dauer ca.3h *ab Vereinshaus*
- 20.00 **Blutsbrüder**
Abenteuerstück nach dem gleichnamigen DEFA-Film *Waldbühne*
- Sonntag, 16.07.**
- 09.00 **Evangelischer Gottesdienst** *Kirche*
- 15.00 **Berggottesdienst auf dem Nonnenfelsen** *Nonnenfelsen*
- 17.00 **Blutsbrüder**
Abenteuerstück nachdem gleichnamigen DEFA-Film *Waldbühne*
- Montag, 17.07.**
- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Steinbruchschmiede**
ab Tourist-Info
- Dienstag, 18.07.**
- 10.00 **Gereimte Ortsführung mit dem Jonsdorfer Mönch**
Anmeldung bis zum Vorabend erforderlich, Tel. 0174 9097622
ab Tourist-Info
- 15.00 **Kinderbuchautor Henry Förster liest vor**
Geeignet für Kinder ab 5 Jahre, bei Regenwetter im Gemeindeamt Jonsdorf
Bauerngarten
- 19.00 **Training im Stocksport**
Besucher und interessierte Sportfreunde sind gern willkommen
Stocksportanlage gegenüber dem Schmetterlingshaus
- Mittwoch, 19.07.**
- 10.00 **Blutsbrüder**
Abenteuerstück nachdem gleichnamigen DEFA-Film *Waldbühne*
- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Schaubergwerk,**
Dauer ca.3h *ab Vereinshaus*
- Donnerstag, 20.07.**
- 14.00 **Seniorencafé** *Sparkassen Arena*
- Freitag, 21.07.**
- 20.00 **Blutsbrüder**
Abenteuerstück nach dem gleichnamigen DEFA-Film *Waldbühne*
- 21.00 **Sternführung – bei bedecktem Himmel per Dia** *Sternwarte*
- Samstag, 22.07.**
- 10.08 **Zittauer Stadtwächter Züge**
mit der Bahn zum Stadtrundgang - der Hauptmann der Stadtwache führt Sie durch die Stadt
ab Bahnhof Jonsdorf
- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Schaubergwerk,**
Dauer ca.3h *ab Vereinshaus*
- 20.00 **Blutsbrüder**
Abenteuerstück nach dem gleichnamigen DEFA-Film *Waldbühne*
- Sonntag, 23.07.**
- 10.30 **Evangelischer Gottesdienst** *Kirche*
- 17.00 **Blutsbrüder**
Abenteuerstück nach dem gleichnamigen DEFA-Film *Waldbühne*
- Montag, 24.07.**
- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Steinbruchschmiede**
ab Tourist-Info
- Dienstag, 25.07**
- 15.00 **Kinderbuchautor Henry Förster liest vor**
Geeignet für Kinder ab 5 Jahre, bei Regenwetter im Gemeindeamt Jonsdorf
Bauerngarten
- 19.00 **Training im Stocksport**
Besucher und interessierte Sportfreunde sind gern willkommen
Stocksportanlage gegenüber dem Schmetterlingshaus
- Mittwoch, 26.07.**
- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Schaubergwerk,**
Dauer ca.3h *ab Vereinshaus*
- 15.00 **Kinderbuchautor Henry Förster liest vor**
Geeignet für Kinder ab 5 Jahre, bei Regenwetter im Gemeindeamt Jonsdorf
Bauerngarten
- Donnerstag, 27.07.**
- 14.00 **Seniorencafé** *Sparkassen Arena*
- Freitag, 28.07.**
- 21.00 **Sternführung – bei bedecktem Himmel per Dia** *Sternwarte*
- Samstag, 29.07.**
- 14.00 **Führung durch die Mühlsteinbrüche mit Besichtigung Schaubergwerk,**
Dauer ca.3h *ab Vereinshaus*

- 20.00 **Blutsbrüder**
Abenteuerstück nachdem
gleichnamigen DEFA-Film *Waldbühne*
- Sonntag, 30.07.**
- 10.30 **Evangelischer Gottesdienst mit
Abendmahl** *Kirche*
- 14.00 – 17.00 **Live-Musik zur Kaffeezeit**
Hotel Gondelfahrt
- 17.00 **Blutsbrüder**
Abenteuerstück nach dem
gleichnamigen DEFA-Film *Waldbühne*
- Montag, 31.07.**
- 09.30 **Führung durch die Mühlsteinbrüche
mit Besichtigung Steinbruchschmiede**
ab Tourist-Info

Wanderungen werden ab 6 Personen durchgeführt!
**Weitere Veranstaltungen und aktuelle Hinweise
finden Sie unter.**

<https://www.jonsdorf.de/service/veranstaltungen/>

Änderungen vorbehalten!

kaufhaus bergmann
Foto Klelelektronik Schreibwaren Spielwaren Presse

**Wir sind bereit
für EUREN
Schulstart
nach den Ferien!**

Füller / Tintenschreiber
namhafter Marken
Hefte, Blöcke, Mappen
Mal- und Zeichenbedarf
Schüleretuis (auch gefüllt)
Bucheinschlagservice

**Großschönau, An der Lausur 3 / Ecke Hauptstraße
Tel. 035841 35525 / www.kaufhausbergmann.de**

Geschäftswelt



Bestattungsinstitut „Friede“

U. Zimmermann GmbH
Görlitzer Straße 1
02763 Zittau - Haltepunkt

**Telefon: 03583 510683
Tag & Nacht**

365 Tage im Jahr und 24 Stunden
täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND
VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.



*Meine Angebote
für Sie.*

Tobias Spittler FORSTWIRT

Rosa-Luxemburg-Straße 21
02785 Olbersdorf
Mobil: +49 (0) 176 41650945
Tel./Fax +49 (0) 3583 696023
info@haus-und-forstservice.de
www.haus-und-forstservice.de

- Gartenpflege/Landschaftspflege ■ Baumdienst
- Wurzelstockfräsen ■ Häckselarbeiten
- Transporte bis 2,5 t oder 5 m³ ■ Forstbetrieb
- Brennholzverkauf ■ Heckschnitt uvm.

BAU GmbH VORGEBIRGE

Reparatur ■ Innenausbau ■ Sanierung ■ Modernisierung
■ Neubau ■ Mauerwerkstrockenlegung

An der Sense 1 · 02779 Großschönau
Telefon: 035841 63967 · Fax 63968
kontakt@bau-vorgebirge.de · www.bau-vorgebirge.de

Wir finden für Sie das passende Quartier.

Zittauer Vermittlung
Ika Seyfarth
Auf der Heide 11
02796 Kurort Jonsdorf

Service rund um die Uhr! Tel.: 035844 76435 • Mobil: 0162 9150414

beer
IMMOBILIEN

Steffen Beer
Dipl. Immobilienwirt (VWA)

Dammweg 4
02797 Kurort Oybin
Tel.: 0171 7621105
www.beer-immo.de



**Profitieren auch Sie von über 25 Jahren Erfahrung
im erfolgreichen Immobilienverkauf!**

- diskrete und schnelle Abwicklung
- kompetente Beratung

Am Gänsehals 1
02779 Großschönau
Tel.: 035841 38395
Fax: 035841 38397
Funk: 0172 7941596
Mail: gaensehals@web.de

STK - VOGT

Straßen-Tief- und Kanalbau

Inhaber: Dipl.-Bau-Ing. Frank Vogt

Straßenbau ■ Garten- und Landschaftsbau
Kanalbau ■ Wasserbau ■ Pflasterarbeiten
Zaunbau ■ Hausbau ■ Bodenplatten



Häusliche Pflege & Betreutes Wohnen
seniorenrechtliche und barrierefreie Wohnanlagen in Jonsdorf und Großschönau

Wir verfügen zur Zeit sowohl über freie Wohn- als auch freie Pflegekapazitäten.

Pflegenotruf 24 h
☎ 0151 58351917

Telefon: 035841 89077
oberlausitzer-pflegedienst@dsw-sued.de
www.dsw-pflege.de



Das Herzliche Betreuungsteam GmbH

Ihr Häuslicher Pflegedienst

02796 Kurort Jonsdorf, Auf der Heide 1
Tel. 03 58 44 / 7 66 80
info@die-herzlichen.de
www.das-herzliche-betreuungsteam.de

...weil Pflege Vertrauenssache ist!



Zum nächstmöglichen Zeitpunkt stellen wir ein:
eine zuverlässige **Servicekraft (w/m) in Vollzeit** und als Minijob eine **Putzkraft**.

Bewerbungen bitte unter 035844 76420
per Mail: mail@schmetterlingshaus.info
oder im persönlichen Vorstellungsgespräch




zilentio
IHR BESTATTUNGSDIENST ZITTAU

Tag & Nacht erreichbar
Tel.: 03583 5763-20 Handy: 0172 3706906
Reichenberger Straße 4, 02763 Zittau
E-Mail: bestattung@zilentio.de
Internet: www.zilentio.de



– Anzeige –

Volksbank Löbau-Zittau
Martin Posselt berät Privat- und Geschäftskunden, wie sie sich auf schwere Zeiten bestmöglich vorbereiten von Jana Mundus, Dipl.-Journalistin

Von der einen auf die andere Minute ist das Leben plötzlich nicht mehr so, wie es war. Vor solchen Schicksalsschlägen ist niemand gefeit. Eine schwere Erkrankung, ein Unfall oder der Tod eines geliebten Menschen werden dann für viele zur Herausforderung. Nicht nur emotional. Manchmal führen geltende rechtliche Bestimmungen dazu, dass der Zugriff auf privates Vermögen nicht mehr gesichert ist, dass Kreditzahlungen ausfallen, dass plötzlich ein gerichtlich bestellter Betreuer Entscheidungen treffen muss und nicht die Familie.



Martin Posselt kennt solche Fälle. Lange war er bei der Volksbank Löbau-Zittau eG als Kundenberater tätig. „Ohne Bankvollmacht waren uns in solchen Fällen die Hände gebunden“, erzählt er. „Für die Betroffenen tat mir das immer unheimlich leid.“ Heute will er die Menschen davor bewahren, in ähnliche Situationen zu geraten – als neuer Generationenberater der Volksbank Löbau-Zittau eG.

Ein Jahr lang hat sich Posselt durch Weiterbildungen auf die neue Aufgabe vorbereitet. Sowohl im Zivil- als auch im Erbschaftsrecht kennt er sich nun hervorragend aus und weiß auch um wichtige Steuerfragen. Zu Themen wie Patientenverfügung, Nachfolgeregelung oder Fallstricken im Versicherungsrecht hat er neues Wissen gesammelt. „Diesen Rundumblick brauche ich, wenn ich die Leute umfassend beraten will.“ Sein Angebot könne jeder nutzen, nicht nur die Kundschaft der Volksbank. Gedacht ist es nicht nur für Privatleute. Gerade auch Geschäftskunden will Posselt dabei unterstützen, für den Ernstfall besser vorzusorgen. „In der Wirtschaft hängen schließlich oftmals viele Jobs genau davon ab.“ Einige, die bisher Posselts Rat suchten, mussten sich anfangs vor allem eines eingestehen: Dass sie meist noch nicht gut genug geregelt haben, was in schwierigen Situationen passieren soll. „Deshalb steht am Anfang erst einmal eine umfangreiche Analyse an“, schildert der Berater das Vorgehen. Dabei gilt es wichtige Punkte zu klären: Wer soll Unterstützung bekommen und wer darf für die Person aktiv werden, wenn sie selbst dazu nicht in der Lage ist? Dabei spielen Dinge wie eine Vorsorgevollmacht oder eine Generalvollmacht eine Rolle. Es geht um Bezugsrechte von Versicherungen, aber auch um die Frage, wie ein eventueller Pflegeheimplatz finanziert werden könnte. „Das sind natürlich Dinge, mit denen sich ein gesunder Mensch nicht auseinandersetzt“, weiß Posselt. Der Großteil seiner Kundschaft ist über 50. Aber es kämen auch junge Familien, die einen Hauskauf planen. Wer zahlt dann, wer erbt?

Das komplette Interview (u. a. Wenn die Erben plötzlich nichts kriegen, Nicht zu handeln, wird am Ende teuer) lesen Sie hier:

www.VB-Loebau-Zittau.de/Generationenberatung

Martin Posselt
Generationenberater der Volksbank Löbau-Zittau eG
Telefon 03586 757-25405